

Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der regionalen Suchtpräventionsfachstellen mit den Schulen im Saarland

1. Die Suchtpräventionsfachstellen und die Grundlagen ihrer Arbeit

Suchtpräventionsfachstellen werden in allen Landkreisen vorgehalten und sind bei unterschiedlichen Trägern der freien Wohlfahrtspflege angesiedelt. Die Fachstellen arbeiten in einer Kombination der Bereiche Suchtprävention und Beratung. Auf Grund der Anforderungen und Gegebenheiten in den einzelnen Landkreisen haben die Stellen sich im Laufe der Jahre im Kontext dieser regionalen Anforderungen entwickelt, so dass vor Ort neben den gemeinsamen Grundlagen eine individuelle Ausgestaltung der Arbeit stattfindet.

Qualitätskriterien der Arbeit aller Suchtpräventionsfachstellen im Saarland sind:

- Zielorientierung
- Zielgruppenorientierung und spezifische Ausrichtung der Maßnahmen
- Individuelle Hilfen
- Ressourcenorientierung
- Methodenvielfalt
- Vernetzung
- Nachhaltigkeit
- Wirksamkeitsüberprüfung

Die schulische Suchtprävention ist ein Bestandteil des umfangreichen Aufgabengebietes der Fachstellen. Im nachfolgenden Text beziehen wir uns auf den Bereich der **schulischen Suchtprävention**.

Die Fachstellen halten suchtpreventive Angebote vor und stimmen die jeweiligen Maßnahmen mit den Schulen ab. Die Umsetzung erfolgt ausgerichtet am Bedarf, aber auch an den vor Ort vorhandenen Ressourcen. Die Arbeit der Fachstellen orientiert sich dabei an:

- den anerkannten Konzepten der Suchtprävention und den empirisch gesicherten Erkenntnissen zur Wirkung verschiedener Maßnahmen.
- den Kriterien, deren Berücksichtigung in der von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) veröffentlichten Studie „Qualitätsanforderungen in der Suchtprävention“ gefordert wird.

Übergeordnetes Richtziel ist die Vermeidung von Missbrauch und Abhängigkeiten von psychoaktiven Substanzen und Verhaltenssüchten, wie es auch von der DHS und der

Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der regionalen Suchtpräventionsfachstellen mit den Schulen im Saarland

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) vertreten wird¹. Eine Annäherung an dieses Ziel wird erreicht durch eine Planung und Abstimmung der Feinziele mit der jeweiligen Schule. Die Maßnahmen und Methoden, die dann zur Feinzielerreichung geplant, festgelegt und umgesetzt werden, sind von den Mitarbeiter(inne)n der Fachstellen immer wieder vor dem Hintergrund der Wirksamkeit gemäß den empirisch bestätigten Theorien (Entwicklungsaufgaben, Lebens- und Sozialkompetenz, Risiko- und Schutzfaktoren u. A.) festzulegen und zu überprüfen.

In diesen beschriebenen Prozessen ist es wichtig, bereits vor Ort etablierte Projekte und Programme zu berücksichtigen (z.B. Frühinterventionsprogramme, die Programme *Klasse 2000*, das Lions-Quest-Programm *Erwachsen werden*, oder *Be Smart - Don't Start*).

2. Voraussetzungen und Angebote für eine Kooperation der regionalen Suchtpräventionsfachstellen mit den Schulen

Die Präventionsfachstellen unterstützen die Schulen bei der Planung und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen im Rahmen ihrer personellen und sächlichen Möglichkeiten. Sie beraten, initiieren und fungieren als Bindeglied zu den regionalen Netzwerken und Fachinstitutionen.

Aus diesem Verständnis der Arbeit und den Kriterien der Vernetzung, Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung ergeben sich auch die nachfolgend ausgeführten Voraussetzungen für eine Kooperation der regionalen Suchtpräventionsfachstellen mit den Schulen:

- Wesentliche Elemente für den Erfolg von Suchtprävention ist deren Verankerung im Gesamtkonzept der Schule und die Transparenz von suchtpreventiven Inhalten und deren Umsetzung.
- Notwendig sind schulinterne verbindliche Strukturen, innerhalb derer Suchtprävention als langfristige Aufgabe umgesetzt wird. Im Rahmen dieser Strukturen sollten verantwortliche Personen und Gremien (Vertrauenslehrer, Fachlehrer, Präventionsteams, Schulentwicklungsgremien, Teamsprecher....) benannt werden und als Ansprechpartner(innen) für die Mitarbeiter(innen) der Fachstellen zur Verfügung stehen.
- Suchtprävention ist eine systemische Aufgabe, an der sich alle relevanten Gruppen im Schulsystem beteiligen: Schüler, Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schulsozialarbeit/Schoolworker, etc.

Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der regionalen Suchtpräventionsfachstellen mit den Schulen im Saarland

- Die Umsetzung des gemeinsamen suchtpreventiven Auftrages findet in den spezifischen Settings der Schulen statt. Die entwickelten Konzepte werden laufend fortgeschrieben. Konkrete Angebote könnten z.B. sein: Fortbildung von Multiplikator(innen): Lehrer(innen), Schoolworker(innen), Teams..., Begleitung bei Projekten, fachliche Unterstützung bei Konzeptentwicklung, Beratung vor Ort, Seminare für Schüler(innen).

Autor: Landesarbeitskreis Suchtprävention Saarland